

## Antrag auf Erteilung eines Parkausweises für Bewohner

**Rechts- und Ordnungsamt**  
Infothek  
Kirchstraße 16  
88212 Ravensburg  
Telefon (0751) 82-170  
**Telefax (0751) 82-166**  
buengeramt@ravensburg.de

### Antragsteller:

|                                    |                            |
|------------------------------------|----------------------------|
| Name, Vorname:                     | Geburtsdatum:              |
| Straße, Haus-Nr.                   | 1.Kfz-Kennzeichen:         |
| Postleitzahl, Wohnort:             | 2.Kfz-Zeichen (wahlweise): |
| Email-Adresse / Telefon-Nr:        |                            |
| Datum, Unterschrift Antragsteller: |                            |

### Bitte ankreuzen:

Kraftfahrzeugschein liegt bei.

Das Kraftfahrzeug ist auf meinen Namen zugelassen.

Das Kraftfahrzeug ist **nicht** auf meinen Namen zugelassen, wird jedoch von mir genutzt;  
nachfolgend die Erklärung des Halters.

### Haltererklärung:

|                           |
|---------------------------|
| Name, Vorname bzw. Firma: |
| Straße, Haus-Nr.:         |
| Postleitzahl, Wohnort:    |

**Das o. g. Fahrzeug ist dem/der Antragsteller/in zur dauernden Nutzung überlassen.**

|                                     |
|-------------------------------------|
| Datum, Unterschrift Fahrzeughalter: |
|-------------------------------------|

Der Parkausweis wird persönlich abgeholt (Bar- oder EC-Zahlung).

Der Parkausweis soll mir per Post zugesandt werden (Gebührenrechnung).

### Wird von der Behörde ausgefüllt:

|                     |             |                 |
|---------------------|-------------|-----------------|
| Gemeldet seit (HW): | Wohngebiet: | Ausgestellt am: |
|---------------------|-------------|-----------------|

# Antrag auf Erteilung eines Parkausweises für Bewohner

## Voraussetzungen:

- Sie sind mit Hauptwohnsitz im Bewohnergebiet gemeldet.
- Sie besitzen ein eigenes Kraftfahrzeug.
- Sie führen ein Fahrzeug das nicht auf Ihren Namen zugelassen ist Ihnen jedoch zur dauernden Nutzung überlassen wurde. Hierbei benötigen wir die Haltererklärung (siehe Vorderseite). Außerdem muss das Fahrzeug in Deutschland zugelassen sein.
- Eine Kopie des KFZ-Scheines legen Sie bitte bei.
- Wahlweise kann ein weiteres Kennzeichen eingetragen werden, wenn Sie regelmäßig zwei verschiedene Kraftfahrzeuge benutzen.

## Gültigkeit:

- Der Bewohnerausweis ist zwei Jahre ab dem Antragsmonat gültig.
- Rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit (etwa vier Wochen davor) muss ein neuer Antrag gestellt werden.

## Gebühren:

Die Jahresgebühr beträgt 30 € bzw. 60 € für zwei Jahre. Fallen die Voraussetzungen weg oder geben Sie den Parkausweis zurück, werden auf Antrag 1,75 € pro Monat der nicht genutzten Gültigkeit erstattet.

## Hinweis:

Die allgemeinen Bedingungen/Auflagen erhalten Sie mit der Aushändigung des Bewohnerparkausweises.